

**Preis- und Konditionsverzeichnis
der
EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH**

Gültig ab: 01. August 2016

Inhaltsverzeichnis:

1	Allgemeine Bestimmungen	2
2	Schiffsentgelte	4
3	Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten.....	5
4	Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal.....	6
5	Umschlagsentgelte	7
6	An- und Auslieferung von Containern.....	9
7	Lagerung von Containern / Stückgütern	10
8	Umstauen von Containern/ Stückgütern	13
9	Kühlen und Temperieren von Containern.....	14
10	Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen ...	15
11	Status Change.....	16
12	Sonderleistungen Container	17
13	Sicherheitszuschlag / Security Charge für wasserseitigen Umschlag.....	20
14	Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant	21

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Vorschriften für die Benutzung der Anlagen

Für die Benutzung der Anlagen liegen neben den geltenden Gesetzen und Verordnungen dieses Preis- und Konditionsverzeichnis und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUROGATE Gruppe (AGB) sowie die Kaibetriebsordnung (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kaiumschlagsunternehmen im Hafen Hamburg) in der jeweils gültigen Fassung zu Grunde.

1.2 Aufträge für die Benutzung der Anlagen

Zur Benutzung der Anlagen sind Aufträge erforderlich, die in elektronischer Form bei der jeweiligen operativen Gesellschaft zu stellen sind. Auftraggeber der Gesellschaft ist, wer diese Aufträge stellt, für Ladegüter ist dies u.a. der Aussteller des Schiffszettels/Hafendatensatzes (HDS), für Löschgüter ist es deren Empfänger gemäß der Güterfreistellung. Es gelten die jeweiligen Bestimmungen der unverbindlichen Empfehlung für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kaiumschlagsunternehmen im Hafen Hamburg in der jeweils gültigen Fassung.

1.3 Entgelte

1. Für die Berechnung werden Bruttogewichte/-maße zugrunde gelegt. Stückgewichte über 10 t sind einzeln anzugeben.
2. Das Gewicht wird auf volle 100 kg aufgerundet.
3. Das Maß wird auf volle 0,1 cbm aufgerundet.
4. Minimalentgelt: **EUR 50,00** soweit nichts anderes bestimmt ist.
5. Die im Verzeichnis genannten Preise verstehen sich für Kolli in handelsüblicher, seemäßiger Verpackung und haben nur Gültigkeit, soweit die Güter nicht besonderen Vorschriften der GGV-See oder anderen gesetzlichen Vorschriften unterliegen.
6. Für Leistungen, die im Verzeichnis nicht genannt sind oder einen besonderen Aufwand erfordern, sind die Entgelte im Vorwege mit der Gesellschaft zu vereinbaren.
7. Die Entgelte haben Gültigkeit werktätlich montags bis freitags für die I. und II. Schicht. Arbeiten außerhalb der vorgenannten Arbeitszeit sind nach Absprache möglich. Für Arbeiten außerhalb dieser Zeiten werden Zuschläge erhoben.
8. Sämtliche Entgelte sind Nettobeträge im Sinne des USt-Gesetzes. Sofern steuerfreie Umsätze für die Seeschifffahrt geltend gemacht werden, kann dies nur durch eine offizielle Bescheinigung des Finanzamtes, die im Vorwege der Leistungserbringung vorzulegen ist, bewirkt werden.
9. Die Entgelte und Auslagen werden in der Regel nachträglich eingezogen; die Gesellschaft ist indes berechtigt, Vorauszahlungen zu verlangen. Für Lagergüter sind beim Übergang der Güter in andere Hände die Entgelte für die Zeit bis zum Tage des Überganges sofort zu bezahlen.
10. Rechnungen sind unverzüglich nach Erhalt zu begleichen. Zahlungseingänge werden gegen die ältesten Forderungen verrechnet. Nach Ablauf von 7 Tagen können Verzugszinsen in Höhe des Basiszinssatzes der Europäischen Zentralbank zuzüglich 5% erhoben werden.
11. Erstellung und Versand zusätzlicher Rechnungskopien ist ab dem 2. Nachdruck kostenpflichtig und wird pro Rechnungskopie als Bescheinigungsentgelt gem. 10.4. berechnet.
12. Alle nicht im Preis- und Konditionsverzeichnis genannten Leistungen werden nach Aufwand berechnet.
13. Auf alle berechneten Leistungen wird 1,5 % Hafenfonds berechnet.
Davon ausgenommen sind:
 - Lagergeld
 - Stau- und Laschmaterial
 - Sicherheitszuschlag / Security Charge

1.4 Zahlungspflichtige

1. Schuldner der Entgelte ist vorbehaltlich nachstehender und besonderer Ausnahmen der Auftraggeber.
2. Für die Benutzung des Kai durch ein Seeschiff wird das Schiffsentgelt vom Schiffsvertreter verlangt.
3. Das Entgelt für den Umschlag über den Kai wird
 - a) im seewärts ausgehenden Verkehr vom Aussteller des Hafendatensatzes (HDS) oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
 - b) im seewärts einkommenden Verkehr vom Empfänger der Güter oder in anderen Fällen vom Auftraggeber
 - c) für Schiffsausrüstung und Proviant vom Schiffsvertreter verlangt.
4. Übernimmt der Reeder die Bezahlung von Entgelten, so bleibt der Auftraggeber neben dem Reeder zahlungspflichtig.
5. Das Lagergeld wird vom jeweiligen Auftraggeber verlangt. Bei Löschgütern für die gesamte Lagerzeit auch bei späterer Freistellung der Güter.
6. Wenn bei Durchgangsgütern das Verfügungsrecht wechselt, bleibt der erste Auftraggeber zahlungspflichtig.
7. Entgelte für nicht besonders genannte Leistungen werden vom jeweiligen Auftraggeber verlangt.
8. Die Annahme des Auftrages setzt voraus, dass der Auftraggeber vor Durchführung der Erteilung einer Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift zugestimmt hat.
9. Eine Aufrechnung gegen die Forderung der Gesellschaft ist ausgeschlossen, es sei denn, die zur Aufrechnung gestellte Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.
10. Der Versand der Rechnungen erfolgt per elektronischer Mail, welcher die Rechnung in Form eines PDF-File angefügt ist. Darüber hinaus können die Parteien vereinbaren, die Rechnungsdaten per UN EDIFACT Nachricht INVOIC zu übermitteln.

2 Schiffsentgelte

Für die Benutzung der Umschlagsanlage durch ein Seeschiff werden Schiffsentgelte bemessen nach
- der Bruttoreaumzahl (BRZ) und der Liegezeit des Seeschiffes (Raumentgelt)
- der gelöschten/geladenen Gütermenge (Gewichtsentsgelt)
berechnet. Die Entgelte sind vom Reeder bzw. seinem Vertreter zu zahlen. Die Bestimmungen aus Abs. 1 Punkt 1.4. bleiben unberührt.

2.1 Raumentgelte / Liegeplatzentgelte

Jedes Schiff an den Umschlagsanlagen hat ein Raumentgelt zu entrichten. Das Raumentgelt wird berechnet auf Basis Bruttoreaumzahl (BRZ*) des betreffenden Schiffes und beträgt, multipliziert mit der Bruttoreaumzahl:

2.1.1	mindestens für die ersten 24 Stunden Liegezeit	EUR	0,40
2.1.2	danach für jede weiteren angefangenen 12 Stunden	EUR	0,30

Die Liegezeit beginnt mit dem Zeitpunkt des Anlegens und wird durchgängig berechnet bis zum Zeitpunkt des Ablegens.

2.1.3	Schiffe, die über keinen Messbrief verfügen (Binnenschiffe, Leichter etc.) werden wie folgt pro angefangene 24 Stunden berechnet: per laufenden Schiffsmeter	Auf Anfrage
-------	---	--------------------

2.1.4	Schiffe, die das Container Terminal als Warteplatz vor Beginn der Umschlagsleistung oder nach Abschluss der Umschlagsleistung, aus welchem Grund auch immer nutzen, haben ein Entgelt zu zahlen von:
-------	--

Liegeplatzentgelt, was sich nach maximal nomineller Ladekapazität gemessen in TEU (twenty foot equivalent unit) richtet	per angef. 24 Stunden / TEU EUR	3,00
---	--	-------------

*) Gesetz vom 22.01.1975 zum Internationalen Schiffsvermessungsübereinkommen vom 23.04.1969

2.2 Gewichtsentsgelt

Für das über den Kai gelöschte/geladene Gut wird ein Gewichtsentsgelt berechnet:

a.	Schiffe im Überseeverkehr einkommend und ausgehend.	EUR	7,30 /1.000 kg
b.	Schiffe im Europaverkehr (Küstenverkehr) einkommend und ausgehend sowie Binnenschiffverkehr.	EUR	4,25 /1.000 kg

Die Gewichtsentsgelte zu a) - b) werden auch für solche Güter verlangt , die

- vom Kai in Wasserfahrzeuge oder von Wasserfahrzeugen auf den Kai
- vom Kai mit Schwimmkran für ein Seeschiff oder mit Schwimmkran aus einem Seeschiff auf den Kai.
- von einem Wasserfahrzeug mit Schwimmkran auf ein am Kai liegendes Seeschiff oder von einem am Kai liegenden Seeschiff mit Schwimmkran auf ein Wasserfahrzeug

umgeschlagen werden.

c.	Für die Benutzung einer Containerbrücke für Außenbordsarbeiten oder zum Umstauen an Bord: Sätze gemäß Punkt 4 sowie ein Gewichtsentsgelt von	EUR	5,80 /1.000 kg
----	--	------------	-----------------------

3 Schichtzuschläge, Überstunden und Wartezeiten

Für Arbeiten außerhalb der I.+ II. Werktagsschicht montags bis freitags.

3.1 Schichtzuschläge für wasserseitigen Umschlag

	Pro Schicht / Gang
3.1.1 An Werktagen montags - freitags 3. Schicht	EUR 1.463,00
3.1.2 Sonnabends 1. Schicht - 2. Schicht	EUR 3.460,00
3.1.3 Sonnabends 3. – 4. Schicht	EUR 4.850,00
3.1.4 An Sonn- und Feiertagen 1. – 2. Schicht	EUR 3.460,00
3.1.5 An Sonn- und Feiertagen 3. – 4. Schicht	EUR 4.850,00
3.1.6 An Vorfeiertagen, werktags Frühschicht	EUR 3.885,00
3.1.7 An Vorfeiertagen, sonnabends Frühschicht	EUR 3.885,00

3.2 Schichtzuschläge für Bahnverladung/-entladung

	Per Container
3.2.1 Von Montags - freitags 3. Schicht	EUR 12,80
3.2.2 Sonnabends 2. – 4. Schicht, 1- 4. Schicht an Sonn- und Feiertagen	EUR 12,80

3.3 Überstundenzuschläge

Überstunden sind alle über eine Arbeitsschicht hinausgehend geordnete Arbeitszeiten - an Werktagen im Anschluss je angef. Stunde

	Pro Stunde/ Gang
3.3.1 An die 1. Schicht montags – freitags	EUR 488,00
3.3.2 An die 2. Schicht montags – freitags	EUR 805,00
3.3.3 An die 3. Schicht montags – freitags	EUR 948,00
3.3.4 An die Frühschicht sonnabends	EUR 868,00
3.3.5 An die 2. Schicht sonnabends	EUR 1.139,00
3.3.6 An die 3. Schicht sonnabends	EUR 1.417,00
3.3.7 An die 4. Schicht sonnabends	EUR 1.417,00
3.3.8 An Sonn- und Feiertagen im Anschluss je angef. Stunde an die 1. und 2. Schicht	EUR 1.145,00
3.3.9 An die 3. und 4. Schicht	EUR 1.417,00
3.3.10 An Vorfeiertagen nach 12:00 Uhr	Auf Anfrage
3.3.11 Dem Tag nach hohen Feiertag vor 07.00 Uhr	Auf Anfrage

Vorfeiertage sind Tage vor den hohen Feiertagen: Neujahr, Ostersonntag, Maifeiertag, Pfingstsonntag, 1. Weihnachtstag. An den Tagen vorher endet die reguläre Arbeitszeit um 12.00 Uhr, danach können auf freiwilliger Basis Überstunden geordert werden.

3.4 Wartezeiten

Fällt eine Schicht in Folge Regens, Sturms, sonstiger Witterungseinflüsse, Ausbleiben des Schiffes, Nichtstellung von Containern/Ladung, Auftoppen der Containerbrücke ganz oder teilweise aus, so wird die ausgefallene Zeit als Wartezeit dem Schiff berechnet. Aufgrund des jeweils gültigen Lohntarifvertrages für die Hafendarbeiter der deutschen Seehäfen beträgt das Entgelt für Wartezeit

3.4.1 Je Arbeitskraft / Gerät und angefangene Stunde	Siehe Punkt 4
--	----------------------

3.5 Common Cost Table

Es erfolgt keine Aufteilung der Kosten
Abrechnung ausschließlich an den Schiffsoperator

4 Überlassung von Umschlagsgeräten und Personal

Überlassung von Personal und Geräten mit Arbeitskräften
des Umschlagterminals

	Pro angefangene Stunde
4.1 Personal	EUR 82,30
4.2 Containerbrücke incl. Fahrer	EUR 1.315,00
4.3 Van Carrier incl. Fahrer	EUR 493,00
4.4 Zugmaschine incl. Fahrer - exkl. Ladungssicherungsmaßnahmen	EUR 165,00
4.5 Gabelstapler inkl. Fahrer	
4.5.1 Gabelstapler, 16 to	EUR 212,00
4.5.2 Gabelstapler, 3 to	EUR 126,00
4.6 Sicherheitsinspektor	EUR 108,00
	Pro Tag
4.7 Mafi-Trailer, Miete	EUR 165,00

Veränderungen des Lohntarifvertrages wirken sich unmittelbar auf die vorgenannten Raten aus.

5 Umschlagsentgelte

Entgelte für Container 20', 40', 45'

5.1 Löschen / Laden von / auf Hauptschiff, Feeder- oder Binnenschiff

	Per Container
5.1.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 260,00
5.1.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 520,00
5.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 1.040,00

Alle Preise zuzüglich Security Charge (siehe Kapitel 13).

Non-ISO Container / Out of Gauge (OOG) Container sind Container, die nicht einem ISO-Standard oder ISO-Standard Container mit Überhöhe und/oder Überlänge und/oder Überbreite entsprechen.

Die Übermaße bei Non-ISO Containern / OOG sind begrenzt auf maximal:

- 25 cm pro Seite in der Breite
- 190 cm pro Seite in der Länge
- 200 cm in der Höhe,
- Container-Gesamtgewicht von 40,0 Tonnen.

Wird eines dieser Maße, bzw. das Gewicht überschritten, gilt die Rate für Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr.

Löschen/Laden auf Basis Free out/Free in.

Lösch-/Ladekosten sowie sämtliche mit dem Umschlag und der Lagerung zusammenhängenden Kosten sind ausschließlich und unwiderruflich durch die vom Schiff vorgegebene Schifffahrtlinie zu bezahlen.

5.2 Laschen / Entlaschen / Sichern von Containern an Bord von Haupt-/ Feederschiffen

(Basis: Gesamtmenge der umgeschlagenen und umgestauten Container)

	Per Container
5.2.1 Laschen / Entlaschen mit System-Lashings an Bord von Seeschiffen	EUR 33,00
5.2.2 Setzen / Entfernen von Twistlocks an Bord	EUR 16,50
5.2.3 Laschen / Entlaschen mit/ von Ketten oder Draht	Preis nach Vereinbarung
5.2.4 Laschen / Entlaschen von Stückgütern / Schwergütern	Preis nach Vereinbarung
5.2.5 Setzen / Entfernen von Bridgefittings pro Arbeitskraft und angefangene Stunde	EUR 82,30

5.3 Zuschlag für IMO-Container

5.3.1 Per Container	EUR 65,60
---------------------	-----------

5.4 Abfertigungsentgelt für Schiffe mit bis zu 20 Containern Umschlag

5.4.1 Pro Umschlagsvorgang/Schiff	EUR 2.250,00
-----------------------------------	--------------

5.5 Löschen / Laden von konventionellen Gütern mit Containerbrücke

	Per Tonne
5.5.1 bis max. 60 t, per Kollo Minimum Entgelt für 15 t	EUR 71,50
	Per cbm
5.5.2 Güter über 5-fach messend, per Kollo Minimum Entgelt für 75 cbm	EUR 14,30

5.6 Für den Umschlag von einkommenden und ausgehenden Gütern über Kai ist ein Umschlagsentgelt zu entrichten (Warenentgelt)

- | | | | |
|-------|--|---------------------------|------------------------|
| 5.6.1 | für Allgemeine Stückgüter bis 60 t und bis 5fach messend – Minimum 10 t, per Kollo | EUR | 63,75 per Tonne |
| 5.6.2 | Allgemeine Stückgüter über 5fach messend
Minimum Entgelt für 50 cbm, per Kollo | EUR | 12,75 per cbm |
| 5.6.3 | Schwergüter über 60 t , Boote, Fahrzeuge, Hubschrauber, Bagger, Busse sowie Umschlag mehrerer Kolli in einem Lot | Gemäß Vereinbarung | |

5.7 Löschen / Laden von Lukendeckel / Ponton

- | | | | |
|-------|---------------------------------------|------------|---------------|
| 5.7.1 | Pro Lukendeckel / Ponton und Bewegung | EUR | 161,00 |
|-------|---------------------------------------|------------|---------------|

5.8 Löschen / Laden von Bin Racks / Gear Boxes

- | | | | |
|-------|---|-----------------------------|---------------|
| 5.8.1 | 20' und 40' Half Height Container mit Laschmaterial | Per Container
EUR | 324,50 |
|-------|---|-----------------------------|---------------|

6 An- und Auslieferung von Containern

An- oder Ausliefern von / auf Verkehrsträger je Bewegung. Die Auslieferung von ISO Containern auf LKW findet ausschließlich auf ISO-genormte LKW-Chassis statt.

6.1		Per Container
6.1.1	ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
6.1.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
6.1.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00
6.1.4	Durch den LKW-Fahrer abgelehnte Container im Container Terminal wegen Beschädigung / Verschmutzung	EUR 107,00
	Definition gemäß Punkt 5.1.	
6.2	Zuschlag für IMO Container	Per Container EUR 65,60
6.3	Zuschlag für Container mit Gütern der Klassen 1.1, 1.2 und 7.	Per Stunde und Sicherheitsinspektor EUR 108,00
6.4	Siegeln von Containern	Gemäß Kapitel 12
6.5	Verriegeln von unverschlossenen Containern bei der Bahnverladung	..Gemäß Kapitel 12
6.6	Personenidentifikation (ID) von LKW-Fahrern Feststellung der Personalien an der Auftragsannahme durch Vorlage des Reisepasses / Personalausweises:	
6.6.1	Erstellung einer ID-Karte (Trucker Card)	einmalig per Karte EUR 16,81
6.6.2	Manuelle Erfassung der Personalien (ohne ID-Karte) per Vorgang	EUR 16,81
6.6.3	Zweitausstellung bei Verlust	EUR 16,81
6.6.4	Erstellung einer Dauerfahrerlaubnis	Auf Anfrage
6.7	Interchange Erstellung	Gemäß Kapitel 12
6.8	Verwahrerwechsel Manueller Aufwand	Gem. Kapitel 4
6.9	Manuelles Erfassen von Gefahrgutdaten bei LKW-Anlieferung	EUR 185,00

7 Lagerung von Containern / Stückgütern

7.1 Export

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 14. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	ab 12. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	ab 12. Tag	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	ab 10. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.2 Import

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 9 - 13	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 14 - 18	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	ab 19. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 9 - 13	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
	Tag 14 - 18	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
	ab 19. Tag	280,00 EUR	560,00 EUR	840,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 8	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	Tag 9 - 13	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	Tag 14 - 18	157,50 EUR	315,00 EUR	472,50 EUR
	ab 19. Tag	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 6	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 7 - 11	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
	Tag 12 - 16	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
	ab 17. Tag	280,00 EUR	560,00 EUR	840,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.3 Transhipment

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	5 Kalendertage frei			
	Tag 6 - 13	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	ab 14. Tag	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	ab 12. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)	3 Kalendertage frei			
	Tag 4 - 11	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	ab 12. Tag	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)	1 Kalendertag frei			
	Tag 2 - 9	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	ab 10. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.4 Leere Container

Lagerung leere Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	keine Freilagerzeit			
	per Tag	17,50 EUR	35,00 EUR	52,50 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.5. Durchgangscontainer

Lagerung volle Container per Tag:		20'	40'	45'
ISO-Standard	Keine Freilagerzeit			
	Tag 1 – 5	35,00 EUR	70,00 EUR	105,00 EUR
	Tag 6 – 10	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 11 – 15	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	ab 16. Tag	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
Non-ISO-Standard / OOG				
	Tag 1 – 5	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 6 – 10	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
	Tag 11 – 15	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
	ab 16. Tag	280,00 EUR	560,00 EUR	840,00 EUR
temperaturgeführte Container (Reefer)				
	Tag 1 – 5	52,50 EUR	105,00 EUR	157,50 EUR
	Tag 6 – 10	105,00 EUR	210,00 EUR	315,00 EUR
	Tag 11 – 15	157,50 EUR	315,00 EUR	472,50 EUR
	ab 16. Tag	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
Gefahrgüter (GGV See)/ IMO (außer IMO 1 & 7)				
	Tag 1 – 5	70,00 EUR	140,00 EUR	210,00 EUR
	Tag 6 – 10	140,00 EUR	280,00 EUR	420,00 EUR
	Tag 11 – 15	210,00 EUR	420,00 EUR	630,00 EUR
	ab 16. Tag	280,00 EUR	560,00 EUR	840,00 EUR
Andere Typen von Containern auf Anfrage				

7.6 Konventionelle Güter

Auf Anfrage

7.7 Sonstige Regelungen

- 7.7.1 **Gefahrgüter der UN Klasse 1 und 7** genießen keine Freizeith für Lagergeld und werden je nach Verladerichtung wie Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 berechnet. Weiterhin sind die gesetzlichen Regelungen zur Verbringung solcher Güter zu beachten.
- 7.7.2 Die Notfall-Zwischenlagerung von **defekten Container mit Leckagen** in einer Auffangwanne wird vom 1.-5. Tag mit € 161,00 pro Tag; vom 6.-10.Tag mit € 322,00 pro Tag und ab dem 11. Tag pro angefangene Woche mit € 2.275,00 berechnet. Zudem gilt das Lagergeld unter Punkt 7.1, 7.2, 7.3 oder 7.5 zuzüglich Containerbewegungen gemäß Punkt 10. Die Reinigung der Auffangwanne erfolgt nach Aufwand. Für die Dauer der Reinigung wird eine Mietgebühr in Höhe von 161,00 € pro Tag erhoben. (Die fachgerechte Reinigung der Wanne obliegt dem Nutzer/Verursacher)
- 7.7.3 **Lagergeldpflichtig** ist jeder Kalendertag unter Berücksichtigung der Freilagerzeit zwischen Auf- und Abnahmetag (Aufnahmetag zählt nicht, Abnahmetag zählt).

8 Umstauen von Containern/Stückgütern/Hochwasser-Umstauer

8.1 Umstauen von Containern an Bord über Kai

	Per Container
8.1.1 ISO-Container, leer / voll	EUR 315,00
8.1.2 Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 630,00
8.1.3 Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 1.260,00

Definition gemäß Punkt 5.1.

8.2 Umstauen von konventionellem Stückgut

	Per Tonne
8.2.1 Umstauen von konventionellen Gütern via Kai oder an Bord bis 5 x messend Abrechnung pro Hebevorgang	EUR 71,50
	Per cbm
8.2.2 Umstauen von konventionellen Gütern Via Kai oder an Bord über 5 x messend Abrechnung pro Hebevorgang	EUR 14,30
8.2.3 Umstaukosten sind zuzüglich Gewichtsentgelt	zzgl. Sätze gemäß Kapitel 2.2c

9 Kühlen und Temperieren von Containern

	Per Container
9.1 Für die ersten angefangenen 24 Stunden inkl. Anschließen und Abschließen im Terminal	EUR 131,00
9.2 Je weitere angefangenen 24 Stunden	EUR 104,00
9.3 Wechseln von Kühlscheiben, per Austausch	EUR 51,00
9.4 Änderung Einstellung des Kühlaggregats	EUR 51,00

10 Containertransporte oder sonstige Containerbewegungen

10.1 Umsetzen von/auf Verkehrsträger LKW/Bahn

		Per Container, pro Bewegung
10.1.1	ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
10.1.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
10.1.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

10.2 Containerbewegungen innerhalb des Container Terminals, inkl. Dradenau-Fläche

		Per Container, pro Bewegung
10.2.1	ISO-Container, leer / voll	EUR 107,00
10.2.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 214,00
10.2.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

10.3 Containerbewegungen aufgrund behördlich angeordneter Kontrollen / Weisungen / Sichtkontrollen

		Per Container, pro Bewegung
10.3.1	ISO-Container, leer / voll	EUR 167,00
10.3.2	Non-ISO Container/OOG, leer / voll	EUR 334,00
10.3.3	Umschlag mit Ketten/Spezialgeschirr	EUR 668,00

Definition Kapitel 10.1 – 10.3 gemäß Kapitel 5.1.
Weiterer Aufwand: Berechnung nach Ziffern 3;4;12

10.4 Entgelte für eine Bescheinigung

Per Container
EUR 51,00

10.5 Transport zur Be-/Entgasung

inkl. Platzgestaltung (exkl. Be-/Entgasung)

Per Container
EUR 263,00

10.6 Freistauen von Leercontainern aus dem Blockstau

Per Container, pro Bewegung
EUR 107,00

10.7 Umfuhren zur CPA / Veterinäramt

10.7.1	Für zollrechtlich in Verwahrung befindliche Container inkl. LKW-Transport und An/Auslieferung durch das Gate	Per Container EUR 442,00
10.7.2	Zuschlag für Container mit Gefahrgut Für alle IMDG Klassen	Per Container EUR 120,00
10.7.3	Wartezeit LKW an der CPA ab 2. Stunde (Zeitählung von Gate Out bis Rücklieferung am Gate In abzüglich 15 Minuten)	Pro angefangene halbe Stunde EUR 25,50

11 Status Change

Grundlage für die Berechnung von Status Change sind nicht rechtzeitig am Terminal eingegangene Informationen zu den nachfolgend genannten Kriterien.

Sofern zum Zeitpunkt des physischen Containereingangs Informationen vorliegen, die nicht mit den endgültigen Exportdaten übereinstimmen, kommt es zur Berechnung des Status Change.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass es zur Vermeidung des Status Change nicht darauf ankommt, dass richtige Buchungsdaten eingehen sondern dass richtige Buchungsdaten zum Zeitpunkt der Containeranlieferung vorliegen.

Änderung von Schiff, Löschhafen oder Gewichtsklassen

Findet Anwendung bei Leer-und Vollcontainern

	Per Container
11.1 ISO-Container	EUR 107,00
11.2 NON-ISO-Container	EUR 214,00
11.3 Ketten/Spezialgeschirr	EUR 428,00

12 Sonderleistungen Container

12.1 Interchange Erstellung

Per Container
EUR 51,00

12.2 Siegeln von Containern

12.2.1 Am Gate
inklusive EUROGATE Bolzensiegel (HSS) Per Container
EUR 53,90

12.2.2 Im Yard
inklusive EUROGATE Bolzensiegel (HSS),
Personal und ggf. Sicherungsfahrzeug
zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.3 Labeln / Neutralisieren

Labeln / Neutralisieren von Containern erfolgt gemäß Vorschrift nur nach ausdrücklichem, schriftlichem Auftrag.

12.3.1 Labeln im Yard / auf Sonderfläche
Inklusive maximal 4 Label, Personal und gegebenenfalls
Sicherungsfahrzeug
zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.3.2 Labeln am Gate inkl. max. 4 Label **EUR 54,00**

12.3.3 Zusätzliches Label Per Label
EUR 7,25

12.4 Optische Dokumentation

12.4.1 Erstellen von Fotos und elektronischer Versand
Inkl. Sicherungsfahrzeug zuzüglich Containerbewegungen Per Container
EUR 107,00

12.5 Bewachung und Bestreifung von Containern

12.5.1 Per Container und Tag **EUR 161,00**

Die Entgelte kommen zur Berechnung:

1. Für explosive Stoffe (IMDG 1), ausgenommen Gefahrgutklassen 1.3 und 1.4..
2. Radioaktive Stoffe (IMDG 7).
3. Sonstige Container nach Auftrag.

Ausgenommen von der Berechnung bei Gütern der Klasse 7 sind freigestellte radioaktive Stoffe und entleerte Gebinde.

12.6 Abkleben von Kleinstschäden

12.6.1 Notreparatur an Containern. Abkleben von kleinen Löchern / Rissen.	Per Container
	EUR 82,30
inklusive Personal, Material und Dokumentation zuzüglich Containerbewegungen und Schutzunterstellung	

12.7 Außenreinigung von Containern

12.7.1 Reinigung äußerlich verschmutzter Container zuzüglich Containerbewegungen	Auf Anfrage
--	-------------

12.8 Verriegeln von Containern

12.8.1 Verriegeln von nicht vollständig verschlossenen Containern bei Bahnverladungen inkl. Containerbewegungen, Personalgestellung und Durchführungsnotiz, sofern Verschließen als Notsicherungsmaßnahme gem. Vorgabe des EVU möglich ist.	Per Container EUR 136,30
12.8.2 bei LKW An-/Auslieferung am Gate	EUR 68,15

12.9 Notreparatur Goosenecktunnel

12.9.1 Aufpressen, damit der Container auf Containerchassis verladen werden kann zuzgl. Containerbewegungen	Per Container EUR 136,30
---	------------------------------------

12.10 Bündeln und Entbündeln von Flats

Transport der Flats von/zur Sonderfläche zuzgl. Personaleinsatz gem. 4.1	Per Flat EUR 107,00
Laden / Löschen und Lagergeld-Berechnung erfolgt auf Basis Single-Flat	

12.11 Aufstellen/Einklappen von Stirnwänden

12.11.1 Zuzüglich Containerbewegungen	Per Flat EUR 170,20
---------------------------------------	-------------------------------

12.12 Zollbeschau

Personalgestellung nach Punkt 4
Containerbewegungen nach Punkt 10
jegliche Packaktivitäten nach Aufwand
Freimessen nach Aufwand

12.13 Entfernen von Twistlocks

12.13.1 Mechanisch (zuzüglich Containerbewegungen)	Per Container EUR 82,30
12.13.2 Nicht mechanisch, zuzüglich Containerbewegungen	Auf Anfrage

12.14 Manuelle Datenerfassung

Erfassen von Aufträgen, die nicht per EDI übermittelt worden sind.	Per Container EUR 49,00
--	-----------------------------------

12.15 Nachmessen

Per Container
EUR 111,00

12.16 Rechnungslegung

Druck und postalischer Rechnungsversand

Per Rechnung
EUR 5,00

12.17 Zolllager

Überführung in das Zolllager
inkl. Dokumentation und Personal-
Aufwand von max. 1 Stunde
Weiterer Aufwand:

Per Container
EUR 350,00

Gemäß Kapitel 4

12.18 Ablauf Verwahrfrist

Zusätzlicher Dokumentationsaufwand bei nahendem Ablauf der
Verwahrfrist
(Zolllager-Link wurde nicht ausgefüllt sowie B/L, Packliste und
Handelsrechnung nicht vorgelegt.)

Per Container
EUR 639,20

12.19 Erstellung einer Ausfuhrerklärung

EUR 165,00

12.20 Beendigung der vorübergehenden Verwahrung durch Wiederausfuhr

EUR 107,00

12.21 Änderung von Gefahrgutdaten

EUR 185,00

13 Sicherheitszuschlag / Security Charge für wasserseitigen Umschlag

13.1 Container voll / leer

Per Container
EUR 14,30

13.2 Konventionell umgeschlagene Güter

Per Tonne
EUR 0,90

14 Löschen / Laden von Schiffsausrüstung / Proviant

Umschlag von Schiffsausrüstung / Proviant wird grundsätzlich auf Tonnenbasis abgerechnet. Diese Regelung hat nur Gültigkeit für Ausrüstungsgegenstände, die dem Reisebedarf des jeweiligen Schiffes dienen. Ausrüstungen für andere Schiffe werden als normales Ex- oder Importgut behandelt.

Der Reeder oder dessen Vertreter hat sicherzustellen, dass der Terminalbetrieb nicht behindert wird und die Sicherheitsvorschriften beachtet werden.

- | | | |
|-------------|---|------------------------|
| 14.1 | Abfertigungspauschale, per Lieferung | EUR 109,00 |
| 14.2 | Umschlag mit Bordkran | ohne Berechnung |
| 14.3 | Umschlag mit Containerbrücke
nach Aufwand, gemäß Punkt 4 | |